

DIETER ZAHN

Mythen gegen den Sozialstaat

In der Debatte um die Zukunft der sozialen Sicherheit in Deutschland wird vielfach die gegenwärtige Verfasstheit der sozialen Sicherungssysteme mit Argumenten in Frage gestellt, die scheinbar zum Allgemeinut im öffentlichen Denken geworden sind und kaum noch auf ihre Plausibilität hin geprüft werden. Die Alternative Zukunftskommission der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist in ihrer Berichtsarbeit auf eine Vielzahl solcher »Mythen« gestoßen und sieht die Auseinandersetzung mit ihnen für den weiteren öffentlichen Diskurs um Zukunftsvorstellungen von sozialer Sicherheit als besonders wichtig an. Die folgende Darstellung greift einige der gängigsten Behauptungen aus Sozialstaatsdebatten der letzten Jahre auf und geht mit knappen Texten, Fakten und Darstellungen kritisch darauf ein.

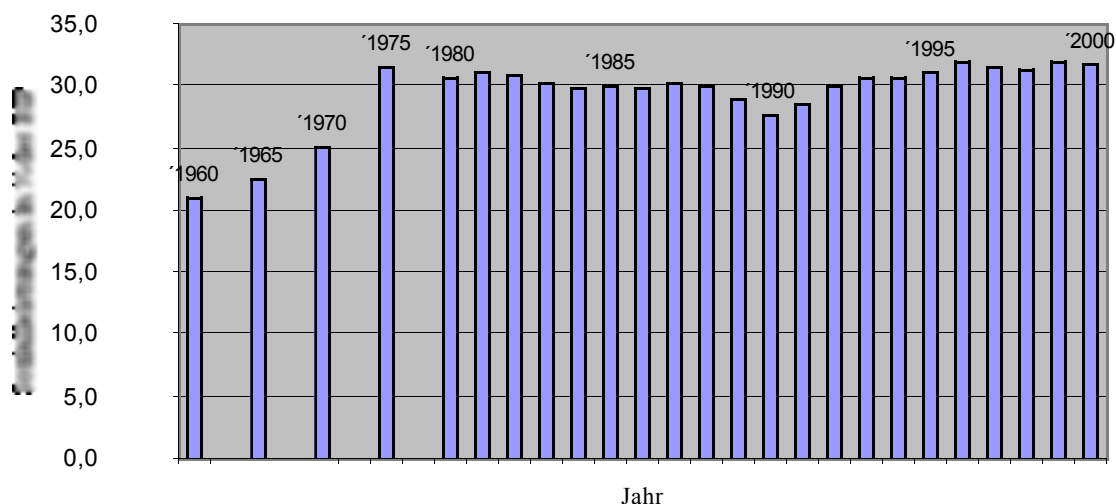
Berlin, im Januar 2002

1. Mythos: Die Sozialausgaben sind explodiert und gefährden den Standort Deutschland

Eine der häufigsten Behauptungen lautet: *Die Sozialausgaben sind zu hoch. Sie führen über steigende Lohnnebenkosten zu Gewinneinbußen bei den Unternehmen. Damit droht ein Investitions-, Produktions- und Beschäftigungsrückgang. Eine Rückführung der Sozialleistungsquote und niedrigere Lohnnebenkosten würden dagegen Wachstum und Arbeitsplätze schaffen.*

Von einer Explosion der Sozialleistungen kann jedoch keine Rede sein, wie ein Blick auf die Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland in den letzten dreißig Jahren zeigt. Sie sank in den Achtzigern und hat gegenwärtig für Gesamtdeutschland das Niveau von Mitte der siebziger Jahre erreicht. Die 31,8 % im Jahr 2000 entsprachen 1261,3 Mrd. DM Gesamtausgaben für

Sozialleistungsquote in Deutschland



Sozialleistungen oder 15 350 DM pro Kopf der Bevölkerung. Dabei muss darauf verwiesen werden, dass im Jahr 2000 die Sozialleistungsquote in Westdeutschland bei 29,6% (also noch deutlich unter der von 1975!) lag und in Ostdeutschland 48,5% betrug. In diesen krassen Unterschieden kommt zum Ausdruck, »dass infolge des fundamentalen ökonomischen und sozialen Umbruchs in den neuen Bundesländern bei einem niedrigen ökonomischen Leistungsniveau hohe soziale Belastungen aufgefangen werden mussten und müssen.« (Bäcker; Bispinck; Hofemann; Naegele, 2000, S. 57)

Eine Überhöhung der Sozialausgaben wurde behauptet seit es sie gibt. Arbeitgeberverbände, Regierungen und Wirtschaftswissenschaftler wurden nicht müde, die Grenzen des Sozialstaates als überschritten zu bezeichnen. Dabei hat diese Argumentation insbesondere mit der Sozialstaatsdebatte seit Mitte der siebziger Jahre, in der dem Sozialstaat auch noch die Schuld am wirtschaftlichen Niedergang oder der hohen Arbeitslosigkeit zugewiesen wird, eine Logik entwickelt, die sich gegenüber anderen Argumenten als weitgehend resistent erweist. So führt in der Auseinandersetzung der Hinweis auf die Ergebnisse einer davon ausgehenden Politik, nämlich auf das Ausbleiben wachstums- und beschäftigungsfördernden Effekte, nicht zu Einsicht, sondern eher zu einem »Jetzt aber erst richtig!«

Die Anpassungs- und Reformprozesse in der Bundesrepublik seit Mitte der siebziger Jahre, vor allem in den Bereichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie Sozialhilfe, die in ihrer nahezu unüberschaubaren Vielzahl leicht in Vergessenheit geraten (vgl. hierzu: Steffen, Johannes, 2000), sind für die gegenwärtige Diskussion rückschauend daher von großer Bedeutung. So haben Einnahmeverluste in Folge anhaltender struktureller Massenarbeitslosigkeit vor allem die großen Sozialversicherungen und »leere«

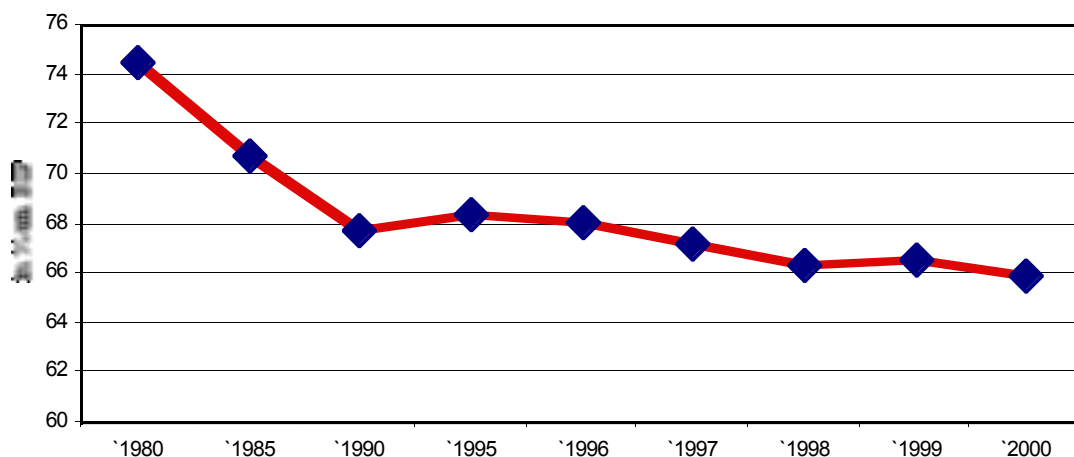
öffentliche Kassen die steuerfinanzierten Systeme (Sozialhilfe) unter finanziellen Druck gesetzt. Die Umsetzung neoliberaler Bewältigungsstrategien mit der Folge einer Umverteilungstendenz zuungunsten von Löhnen und Gehältern hat diesen Druck noch verschärft.

Die dabei in den Sicherungssystemen vorgenommenen Anpassungen und Korrekturen haben in einzelnen Bereichen Entwicklungen eingeleitet, die deutlich in die Richtung der Privatisierung sozialer Risiken weisen. Die Auseinandersetzungen um diese »Reformen« haben den Boden für das aktuelle Niveau der Debatte um die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme geebnet, einschließlich eines besorgniserregenden Verlustes an Vertrauen in die Leistungsfähigkeit solidarisch finanzierter Sicherungssysteme bei der Bevölkerung.

Deshalb soll die Auseinandersetzung mit dieser Argumentation an der darin steckenden Unterstellung ansetzen, die Sozialleistungsquote bezeichne eine unproduktive Verwendung des Bruttoinlandsprodukts. Das gesamtwirtschaftliche Gewicht der sozialen Sicherheit ist nicht darin zu sehen, dass nahezu 1/3 des BIP in einem Fass ohne Boden verschwinde, sondern in der mit ihr verbundenen immensen Binnennachfrage, in der Bereitstellung von gesundheits- und sozialrelevanten Gütern und Dienstleistungen einschließlich der entsprechenden Beschäftigungseffekte und der damit einhergehenden Entwicklung von Wissenschaft und Forschung. Ganze Industriezweige realisieren ihre Gewinne mit den Ausgaben des Sozialbudgets.

Darüber hinaus müssen die gesellschaftsgestaltenden Momente der sozialen Sicherheit entgegen einer in der öffentlichen Diskussion oft auf die Funktion der Existenzsicherung reduzierten Betrachtung hervorgehoben und der Nutzen der Sozialpolitik für eine moderne Gesellschaft betont werden. Das betrifft die Sicherheit

Lohnquote in Deutschland*



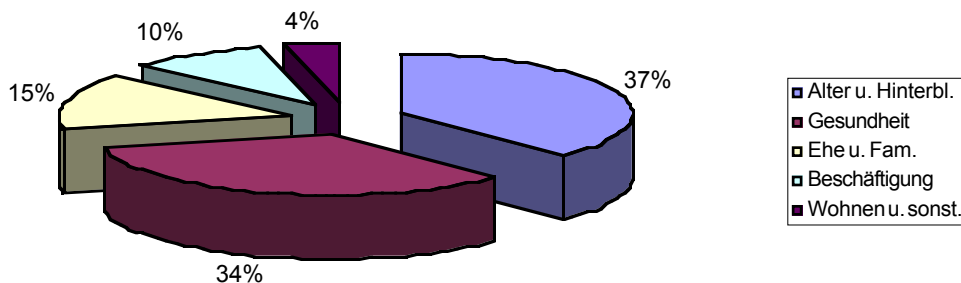
*Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbstständiger Arbeit am BIP

Quelle: www.igmetall.de

im Alter und die Versorgung von Hinterbliebenen. Wichtig sind ferner die Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität sowie der Schutz bei Unfällen und Berufskrankheiten und die Absicherung vor deren Folgen, der Gesundheitsschutz auch im Sinne von sozialer und medizinischer Prävention und Gleichbehandlung in der medizinischen Versorgung. Soziale Sicherheit umfasst gleichberechtigte Teilhabe und Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen und den Mutterschutz. Ebenso darf die Förderung des Lebens mit Kindern in ihrer Bedeutung für die Zukunft der Gesellschaft und für deren politische Stabilität und sozialen Frieden nicht unterschätzt werden.

Jenseits der ökonomischen Logik haben der Umgang mit sozial Schwachen, mit Älteren, Behinderten, Familien und Kindern und das qualitative Niveau der sozialen und gesundheitlichen Versorgung einen eigenen Wert. Zugleich ist ein leistungsfähiges Sozialsystem in jedem Fall ein Standortvorteil. »Der Sozialstaat ist kein unproduktiver »Kostgänger« einer Volkswirtschaft, sondern wirkt als produktiver Faktor positiv auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zurück: Eine breit angelegte Ausbildung der Erwerbsbevölkerung und eine hohe Arbeitsproduktivität sind bei Angst vor sozialem Abstieg, Ausgrenzung und Armut nicht gewährleistet.« (Bäcker; Bispinck; Hofemann; Naegele; 2000, S. 42)

Sozialbudget in Deutschland in 2000 -Leistungen nach Funktionen-

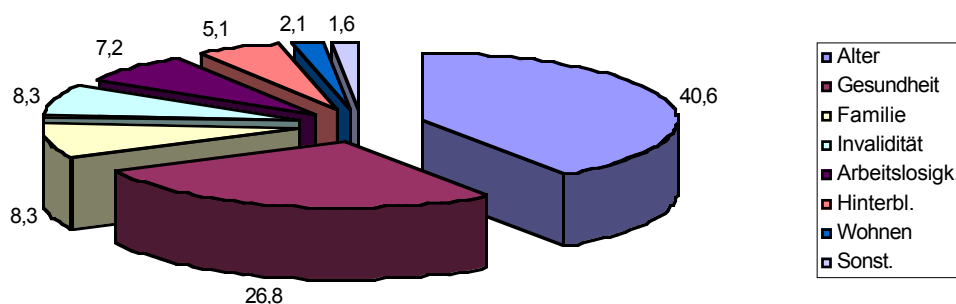


Quelle: <http://www.bma.de/download/broschueren/a230.pdf>, (Sozialbudget 2000, S. 42)

Eine häufig in diesem Zusammenhang vorgetragene Behauptung lautet: Deutsche Unternehmen erleiden im internationalen Standortwettbewerb aufgrund der hohen Sozialabgaben einen Nachteil. Die folgenden Grafiken zum Vergleich des deutschen Sozialleistungssystems im Rahmen der EU geben eine andere Auskunft. Hinsicht-

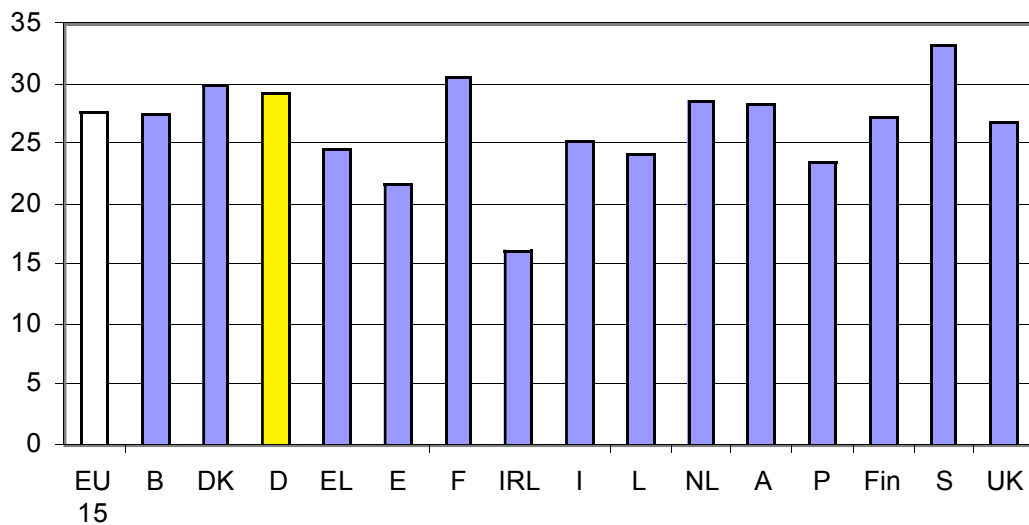
lich der Leistungen des Sozialbudgets nach Funktionen liegt Deutschland mit seiner Struktur etwa im Durchschnitt der EU-Länder. Bezogen auf den Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt rangiert Deutschland an dritter Stelle und nur wenig über dem Durchschnitt der EU-Länder.

Sozialleistungen der EU-15 (1998) -nach Funktionen in % an insgesamt-



Quelle: Eurostat: 2000a, S. 14

Ausgaben des Sozialschutzes der EU-15 (1998) - in % des BIP-



Quelle: Eurostat: 2000a, S. 14

Dramatisierende Aussagen über das deutsche Sozialsystem mit Attributen wie »dem teuersten« oder »höchsten der Welt« werden schon durch einen Blick auf diese Daten relativiert.

Darüber hinaus ist die Tatsache, dass der hohe Lebensstandard vieler Deutscher und das erreichte Sozialleistungsniveau damit verbunden sind, dass z. B. die Arbeitskosten je Stunde in Deutschland höher liegen als in vielen EU-Ländern und den meisten OECD-Ländern, kein schlagkräftiges Argument für eine angeblich mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Für diese ist eher die Entwicklung der Lohnstückkosten entscheidend. Doch die sind (in den alten Bundesländern) »in den Jahren 1980 bis 1997 mit jahresdurchschnittlich 2,2% deutlich geringer gestiegen ... als im Durchschnitt der OECD-Staaten (5,9%)«. Von einer sozialstaatlich induzierten Kostenkrise kann also keinesfalls gesprochen werden; die Steigerung von Lohnkosten wie von Lohnnebenkosten einschließlich der Unterschiede von Arbeitszeit, Urlaub und Fehlzeiten sind durch Produktivitätssteigerungen »verdient« worden. Die anhaltenden Exportüberschüsse in Deutschland sind ein Ausdruck dieser Entwicklung.« (Bäcker; Bispinck; Hofmann; Naegle, 2000, S. 93)

Deshalb gilt:

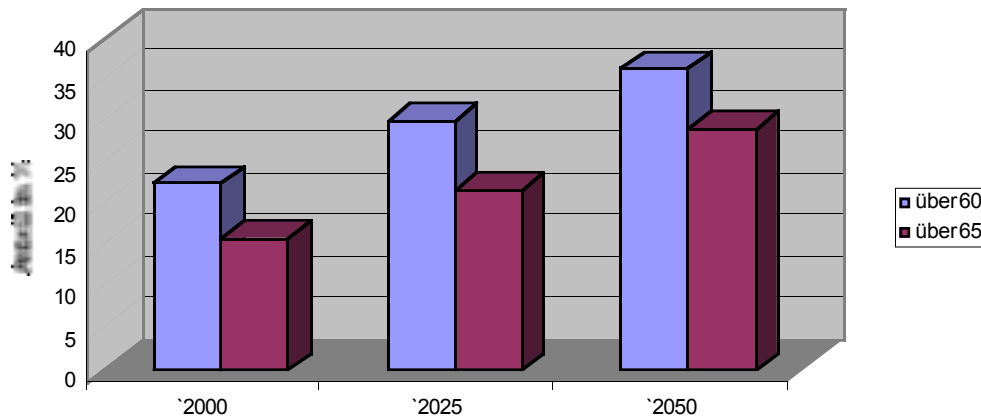
Soziale Sicherheit ist nicht billig, aber sie ist ihren Preis wert. Da dies in den meisten Industrieländern so gesehen wird, hat Deutschland daraus keinen Standortnachteil.
(VDR, 2000, S. 18)

2. Mythos: Der demografische Umbruch macht das bisherige Niveau der sozialen Sicherheit künftig unfinanzierbar

Schon lange wird behauptet: *Die demografische Entwicklung treibe die Beitragssätze in der Sozialversicherung in unzumutbare Höhen, die Sozialleistungen seien daher in Zukunft nicht mehr bezahlbar!*

Das demografische Problem hat vor allem in den Debatten um die Rentenreform in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Obwohl es weitere mindestens ebenso gewichtige Gründe für Reformen im Alterssicherungssystem der Bundesrepublik gibt, fokussiert das letzte Reformwerk der Bundesregierung das Problem auf die »Begrenzung des demografisch bedingten Anstiegs des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung« (Bundestagsdrucksache 14/4595, 2000, S. 1). Richtig ist natürlich, dass die deutsche Gesellschaft unweigerlich altern wird. Dieses Schicksal teilt sie mit der Population in allen anderen entwickelten Staaten. Aufgrund der Wirkung zweier Faktoren, – der anhaltenden niedrigen Geburtenrate und – der weiter ansteigenden Lebenserwartung, wird die Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten zurückgehen und der Anteil der älteren deutlich ansteigen. Bekannt ist auch, dass derartige demografische Tendenzen mit wie auch immer gearteten politischen Interventionen nicht innerhalb einer Generation umgekehrt werden können. Das Verhältnis von Älteren in der Bevölkerung zu denen im arbeitsfähigen Alter (»Altenlast«) wird sich also zwangsläufig zuungunsten letzterer verändern.

Anteil der über 60/65 jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland



Quelle: Cichon, Michael, 2000, S. 10

Aus dieser Entwicklung dürfen aber keine verkürzten Schlussfolgerungen für die Finanzierbarkeit der Sozialsysteme gezogen werden. Entscheidend für die Rentenversicherung ist nicht die »Altenlast« an sich, sondern das Verhältnis zwischen Rentnern und tatsächlich Erwerbstätigen, genauer zwischen Rentnern und Beitragszahlern. Die Zahl letzterer ist kurz- und mittelfristig beeinflussbar. Faktoren sind hier die Arbeitslosigkeit, die Frauenerwerbsquote, die in Beitragspflicht einbezogene Beschäftigung. Einfluss hat auch die Einkommensentwicklung der Beitragszahlenden. Eine nüchterne Betrachtung über die kommenden finanziellen Belastungen erlauben Annahmen zur Entwicklung des »Eckrentnerquotienten«.

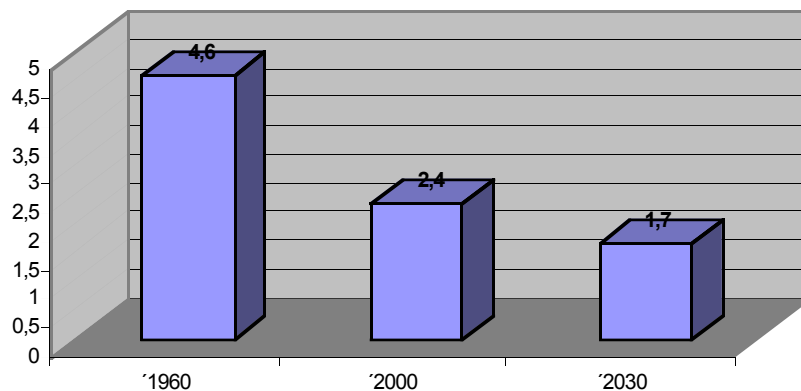
Eckrentnerquotient:

Die Zahl der Rentner wird auf eine fiktive Eckrentnerzahl umgerechnet, indem die prognostizierten Rentenausgaben insgesamt durch die Eckrente (Rente nach 45 Jahren Durchschnittsverdienst = 45 Entgeltpunkte) geteilt und mit der Zahl der Beitragszahler ins Verhältnis gesetzt wird. Die Tatsache, dass gegenwärtig Männer bei ihrem Renteneintritt nur durchschnittlich 43 Entgeltpunkte (EP) und Frauen knapp 20 EP erzielen, unterstreicht den Sinn dieser Darstellung (im Unterschied zur Konzentration der Aufmerksamkeit auf die Gesamtzahl der Rentner).

Betrachtet man die Entwicklung dieses Quotienten auch rückwirkend, so lassen sich die Behauptungen zur kommenden Dramatik der demografischen Entwicklung deutlich relativieren.

Quelle: VDR, siehe auch: Knake-Werner, Heidi, 2001

Wie viele Beitragszahler finanzieren einen (Eck-)Rentner?



Die bundesdeutsche Gesellschaft hat in den vergangenen 40 Jahren die Halbierung des Verhältnisses von Rentnern und Beitragszahlern und zugleich eine Verlängerung der Rentenlaufzeit um fast 6 Jahre bewältigt. Gleichzeitig stieg das Rentenniveau von 60% Anfang der sechziger Jahre auf 70% Anfang der siebziger Jahre an. So gesehen hat sich die »Alterslast« in der Rentenversicherung von 1960 bis heute annähernd vervierfacht, in den nächsten 30 Jahren wird sie sich nicht einmal verdoppeln. (Vgl. Knake-Werner, Heidi, 2001.)

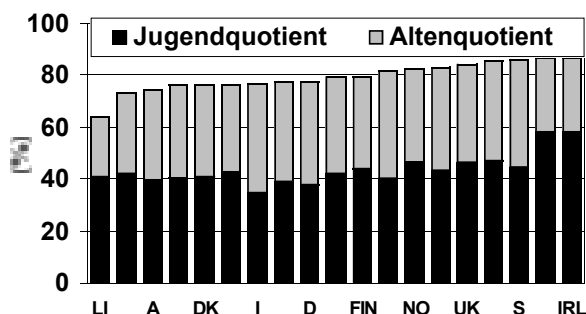
Die demografische Entwicklung in Deutschland bringt, wie in den anderen entwickelten Industrieländern auch, mit der alternden Gesellschaft mehr Herausforderungen mit sich als die Frage der Finanzierung der Renten. Das birgt Probleme, aber auch Chancen.

Für die Gesellschaft ist die Entwicklung der demografischen Gesamtbelastung, also das Verhältnis von Alten und Jungen insgesamt zu denen im erwerbsfähigen Alter, mindestens von gleichrangiger Bedeutung.

Der folgenden Abbildung kann man entnehmen, dass Deutschland mit seiner Gesamtbelastungsquote unter dem europäischen Durchschnitt rangiert, allerdings mit der Besonderheit, dass die Alterslastquote größer als die Jugendlastquote ist. Diese Besonderheit haben sonst nur noch Italien und Griechenland.

Gesamtbelastungsquotient EWR-Länder und Schweiz 1999

(Verhältnis der unter 20jährigen und der über 60jährigen zusammen zu den 20 bis 59jährigen)



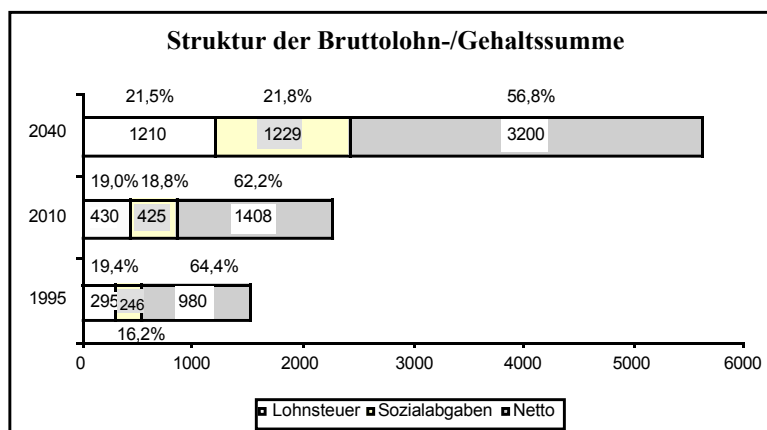
Quelle: Eurostat: 2000b, S. 52

Diese Gesamtbelastung war übrigens 1970 schon mal höher, als sie 2030 aller Voraussicht nach sein wird. Aber auch hier muss es seriöserweise um das Problem gehen, »welcher Anteil der Wertschöpfung auf all jene Personen übertragen werden muss, die über kein Arbeitseinkommen verfügen.« (Bäcker; Bispinck; Hofemann; Naegele, 2000, S. 109)

Interessant für die Finanzierung des Sozialsystems ist hier die Entwicklung des Gesamtbeitragsatzes der Sozialversicherungen. Dabei können für die Ausgabenentwicklungen in den einzelnen Zweigen durchaus unterschiedliche Entwicklungen möglich werden. Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung können demografiebedingt zurückgehen. Ob die Ausgaben der Kranken- und Pflegeversicherung durch die alternde Gesellschaft künftig dramatisch anschwellen, wird auch bezweifelt. Es wird hier angenommen, dass die möglichen kostenintensiven letzten Jahre in der Biografie der Versicherten sich mit dem Anstieg der ferneren Lebenserwartung entsprechend verschieben. Übrigens ist hier Prävention auch im Alter eine Investition in die Zukunft.

Auch bei den prognostizierten Gesamtabgaben um 50% in 2040 ist zu beachten, dass die Diskussion um ihre Höhe aus dem Blickwinkel der heutigen Bedingungen eine realistische Sicht auf deren Tragbarkeit in der Zukunft verstellt. »Bei einer in Zukunft schrumpfenden Bevölkerung kann selbst bei einem nur schwach steigenden Sozialprodukt das Pro-Kopf-Einkommenswachstum vergleichsweise hoch ausfallen.« (Bäcker; Bispinck; Hofemann; Naegele, 2000, S. 114)

Quelle: Prognos-Gutachten zur finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung (1998) in: www.vdr.de/Finanzen



3. Mythos: Soziale Sicherheit ist leistungshemmend und fördert Missbrauch

Diese Behauptung hat eine zentrale Funktion in der Sozialstaatsdebatte und kommt in der Regel mit solchen Empfehlungen daher wie: Private Vorsorge, Eigenbeteiligung, Wahl- und Pflichtleistungen oder Kostenerstattung würden Eigenverantwortung und Leistung fördern. Die Faulenzer, die das soziale Netz als Hängematte missbrauchen, bedürften der »Aktivierung« oder entsprechender »Anreize« zur Arbeitsaufnahme.

Genauso wie die Generalkritik am Sozialstaat oder der Höhe der Sozialausgaben, begleitet die Entwicklung der Sozialleistungssysteme von ihrer Entstehung an bis heute eine an Einfallsreichtum nicht zu übertreffende Polemik, die den Empfängern von Sozialleistungen ein ungeheures Ausmaß an Missbrauch unterstellt.

Kaum war die Arbeitslosenversicherung 1927 in Deutschland eingeführt, stellten die Arbeitgeberverbände fest, dass die Leistungen dieses neuen Versicherungszweiges »vielfach zu einer Prämie für die Trägen, Arbeitsscheuen und Gewissenlosen« geworden seien.

(Balsen, Werner; Nakielski, Hans; Rössel, Karl; Winkel, Rolf, 1985, S. 21)

Man könnte annehmen, wir leben in einem Land, in dem »das soziale Netz für viele eine Hängematte – man könnte sogar sagen: eine Sänfte – geworden ist; eine Sänfte, in der man sich von den Steuern und Sozialabgaben zahlenden Bürgern unseres Landes von Demonstration zu Demonstration ... und dann zum Schluss zur Erholung in Urlaub nach Mallorca oder sonst wohin tragen lässt.« (Dr. Riedl (CSU), in: Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 9/40 v. 02.06.1981, S. 2121)

Es muss dann nicht wundern, wenn bestimmte Argumentationsmuster, die über einen derart langen Zeitraum gepflegt wurden, Eingang im Alltagsdenken gefunden haben und nicht mehr hinterfragt werden. So können sie dann dem Ziel dienen, die Kürzung von Sozialleistungen, die Privatisierung von Elementen der solidarischen Sicherung und den Einbau disziplinierender Momente in das Rechtsgefüge der Sicherungssysteme plausibel zu machen. Gerade gegenwärtig finden gängige Behauptungen zu Arbeitslosen, ihrem Verhalten und ihrer sozialen Situation ständig neue Nahrung und werden mit Einlassungen von höchster Stelle geadelt: *Es gibt kein Recht auf Faulheit. Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden.* (Gerhard Schröder im Interview mit »Bild« vom 6.4.01)

Für Kürzungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gibt es im Sozialgesetzbuch III (siehe § 144 SGB III) und im Bundessozialhilfegesetz (siehe § 25 BSHG) genug harte Regeln, von denen durchaus reichlich Gebrauch gemacht wird.

Die Ursachen für die aktuelle Konjunktur alter Behauptungen sind dabei von weiterreichender Natur, als nur die eine oder andere Leistungskürzung zu begründen.

Die Faulenzerdebatte soll offensichtlich den medialen Hintergrund für die Akzeptanz der Pläne zu einer Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe liefern, deren Umsetzung gravierende Verschlechterungen im Leistungsrecht befürchten lässt. Dieses Projekt ordnet sich in eine allgemeine, auch international zu beobachtende, sozialstaatliche Umbaustrategie ein, die auch mit dem Begriff »vom Welfare- zum Workfare-Staat« beschrieben wird und uns auch schon mal als »aktivierender Sozialstaat« begegnet. (vgl. Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert, 2001, S. 43 ff)

Dadurch, dass man sich daran gewöhnt hat, werden diese Behauptungen natürlich nicht wahrer.

Wer Arbeit will, findet auch welche

– *Auf eine offene Stelle kommen im Westen 8 Arbeitslose, im Osten 23.*

Die meisten Arbeitslosen wollen gar nicht arbeiten

– *Über 3 Millionen Arbeitslose haben im letzten Jahr eine neue Arbeit aufgenommen, davon haben sich 40% ohne Hilfe des Arbeitsamtes eine neue Stelle gesucht*

– *Die durchschnittliche Anzahl der Bewerbungen hat sich in den letzten 5 Jahren verdoppelt*

– *80% der Arbeitslosen würden einen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen*

– *70% würden auch ungünstigere Arbeitszeiten oder eine weniger interessante Arbeit hinnehmen*

Arbeitslosen geht es finanziell zu gut

– *Das durchschnittliche Arbeitslosengeld beträgt im Osten 1208 DM und im Westen 1382 DM*

– *Die Arbeitslosenhilfe liegt im Osten bei 884 DM und im Westen bei 1013 DM*

– *700.000 Arbeitslose sind auf Sozialhilfe angewiesen*

– *Jeder/e fünfte arbeitslos Gemeldete bekommt vom Arbeitsamt gar keine Geldleistung*

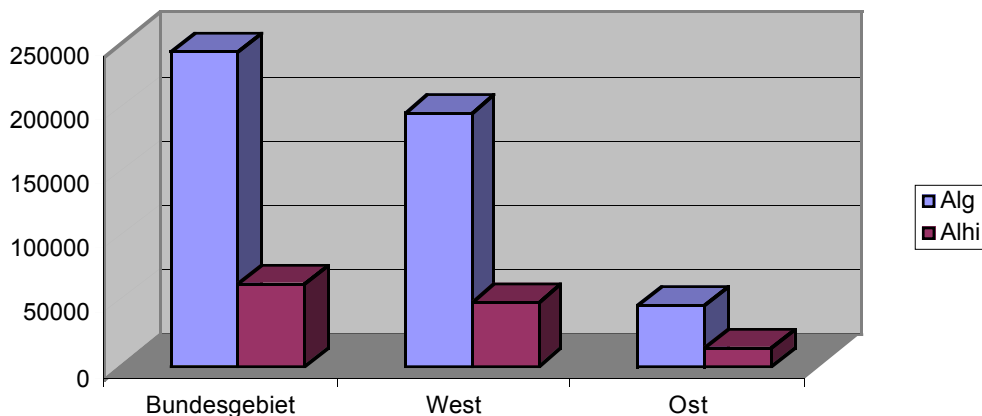
(Quelle: DGB Kreis Berlin, Aufruf zur Demonstration vom 07.06.01)

In der Regel steht der Aufwand, mit dem die skandalösen Debatten über Missbräuche geführt werden, in keinem Verhältnis zum möglicherweise angerichteten ökonomischen Schaden. Dazu kommt, dass natürlich nicht alles, was als Missbrauch, Drückebergerei und Sozialbetrug bezeichnet wird, dies auch tatsächlich ist. Hier muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass schnell mal das Beharren der Betroffenen auf ihren gesetzlichen Ansprüchen in solche Verdächtigungen einbezogen wird, nicht zuletzt in der Absicht, diese Ansprüche zu reduzieren.

Werden tatsächlich Untersuchungen oder seriöse Angaben zum Missbrauch gemacht – was angesichts der Tatsache, dass dieser Begriff rechtlich überhaupt keine Bestimmung erfahren hat, so einfach gar nicht ist (vgl. Löffler, Berthold, 2001, S. 387 ff) – kommen eher sehr geringe Anteile an den Empfängern oder den Ausgaben heraus. Gar nicht zu reden davon, dass der Umfang der so fest gestellten missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen in keinem Verhältnis zum Ausmaß des jährlichen Schadens steht, der z. B. durch Steuerhinterziehung entsteht. (Vgl. Künkler, Martin, 2001, S. 50)

Ein Skandal ist eher das durch den öffentlichen Druck

Sperrzeiten bei Arbeitslosengeld/hilfe in 2000



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, 2001, S. 169

solcher Debatten zumindest mit ausgelöste Ausmaß an Nichtanspruchnahme von Sozialleistungen. So ist bekannt, dass in der Sozialhilfe von einer hohen Quote der Nichtanspruchnahme ausgegangen werden kann. Da deren Zahl schwer zu ermitteln ist, wird auch der Begriff der Dunkelziffer verwendet. Nach jüngeren Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, »dass auf jeden Hilfeempfänger mehr als eine Person kommt, die von ihrer Leistungsberechtigung keinen Gebrauch macht.« (Hanesch, Walter; Krause, Peter; Bäcker, Gerhard, 2000, S. 143) Zudem machen Studien darauf aufmerksam, dass die öffentlichen Kassen so Sozialhilfeausgaben in Milliardenhöhe »sparen«. (vgl. ND v. 30.06.00, S. 15)

Wenn der Missbrauchsvorwurf mit der Forderung kombiniert wird, die Sozialleistungen auf die »wirklich Bedürftigen« zu konzentrieren, tut sich in der Konsequenz geradezu ein Teufelskreis an Beschädigung von sozialer Sicherheit auf.

Der Grundsatz, dem Menschen nichts abzunehmen und der Gemeinschaft nichts zuzuweisen, was er selbst vermag – Kernstück der Subsidiaritätsprinzips – hat bei dem bestehenden Sicherungsniveau neue Gültigkeit. Der Einsatz von Eigenverantwortung für Bereiche, in denen der einzelne selbst vorsorgen kann, entlastet Gesellschaft und Staat zum Nutzen derjenigen, die wirklich Hilfe benötigen. (BDA, 1975, S. 42 f.)

Zuende gedacht ergibt diese Argumentation folgendes Szenario: Wenn zunächst die Leistungsfähigen aus dem Solidarausgleich herausgenommen sind, wird man im Ergebnis schnell feststellen, dass ein soziales Sicherungssystem, das sich nur noch aus denjenigen zusammensetzt, die der Solidarität bedürfen, zu teuer ist. Die übrig gebliebene diskriminierende Versorgung in bedürftigkeitsgeprüften Systemen trifft dann hinsichtlich ihrer Akzeptanz zunehmend auf den Argwohn der in die Privatisierung Entlassenen. »Sozialpolitik als Armutspolitik geht an den Interessen jener vorbei, die

glauben, dass der Sozialstaat in erster Linie den Menschen etwas gibt, die die Leistungen nicht verdient haben, aber von den Leistungsträgern der Gesellschaft finanziert werden muss.« (Bäcker; Bispinck; Hofemann; Naegele, 2000, S. 45) Dies ist dann der Nährboden für eine neue Runde in der Missbrauchsdebatte.

Die Missbrauchsunterstellung in allen ihren Facetten ist also von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, das Leitbild von einem Sozial- und Gesellschaftsmodell zu vermitteln, das den Einzelnen die Hauptverantwortung für ihre soziale Sicherung und ihre Einkommens- und Lebenslage zuweist.

Literatur:

- Bäcker, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Naegele, Gerhard, 2000: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Band1, Wiesbaden.
- Balsen, Werner; Nakielski, Hans; Rössel, Karl; Winkel, Rolf, 1985: Die neue Armut, Köln.
- BDA, 1975: Fortschritt aus Idee und Leistung – Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen, Köln.
- Bundesanstalt für Arbeit, 2001: Arbeitsstatistik 2000 – Jahreszahlen, Sondernummer der ANBA, Nürnberg, Juli 2001.
- Bundestagsdrucksache 14/4595, 2000: Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines Kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens, (Altersvermögensaufbaugesetz –AVMG), v. 14.11.2000.
- Cichon, Michael, 2000: Internationale Perspektiven, in Bundesarbeitsblatt 9/2000, Wiesbaden.
- Eurostat, 2000a: Europäische Sozialstatistik, Sozialschutz, Einnahmen und Ausgaben 1980-1998, Luxemburg.
- Eurostat, 2000b: Europäische Sozialstatistik, Bevölkerung, Luxemburg.
- Hanesch, Walter; Krause, Peter; Bäcker, Gerhard..., 2000: Armut und Ungleichheit in Deutschland, Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Hamburg.
- Knake-Werner, Heidi, 2001: Rot-grüne Rentenreform: Teilprivatisierung für ein Linsengericht?, in: WSW – Zeitung der PDS-Bundestagsfraktion, Ausgabe 18/ 2001, Berlin.
- Künkler, Martin, 2001: Sozialhilfe: Alles Missbrauch oder was?, in AKP 4/2001, S. 50.
- Löffler, Berthold, 2001: Sozialhilfemissbrauch – (k)ein Ende der Legende?, in: ZFSH/SGB – 7/2001.
- Steffen, Johannes, 2000: Sozialpolitische Chronik. Die wesentlichen Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Sozialhilfe (HLU) in den vergangenen Jahren, eine Information der Bremer Arbeitnehmerkammern, Bremen.
- Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert, 2001: Arbeit macht frei?, in: AKP 4/2001.
- VDR, 2000: Fakten und Argumente (Nr. 9), »Die Rentenversicherung – bewährt, anpassungsfähig, zukunftssicher«, Frankfurt/Main.